



**WENDLINGEN  
AM NECKAR**

**Betriebssatzung für den  
Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Wendingen am Neckar  
vom 24. Januar 2017**

**1. Änderungssatzung vom 1. Januar 2023**

Aufgrund der §§ 1 und 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 20.12.2022 die folgende Änderung der Betriebssatzung beschlossen:

**§ 13 erhält folgende Neufassung:**

**§ 13 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen**

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgt nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs.

**Der bisherige § 13 wird zu § 14:**

**§ 14 Inkrafttreten**

Die Änderung der Betriebssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft.

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO**

**Ausfertigungsvermerk**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Wer die Jahresfrist ohne tätig zu werden verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind, oder
- wenn der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder
- wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat, oder
- wenn ein Dritter die Verfahrensverletzung rechtzeitig gerügt hat.

Die Verletzungen sind schriftlich oder elektronisch bei der Stadt Wendlingen am Neckar, Am Marktplatz 2, 73240 Wendlingen am Neckar geltend zu machen.

Ausgefertigt!

Wendlingen am Neckar, den 21.12.2022



Steffen Weigel  
Bürgermeister